

Satzung
zur Änderung über die Benutzung der Schutz- und Grillhütte
sowie der dazu gehörenden Anlagen
und über die Erhebung von Gebühren
der Ortsgemeinde Winterwerb
vom 14.11.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schutz- und Grillhütte vom 18.07.2018 erhält folgende Fassung:

§ 5
Nutzungsentschädigung

(1) Die Gebühren für die Überlassung der Räume und das Ausleihen von Gegenständen regelt die Gebührenordnung der Gemeinde.

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Satzung gelten weiter in der Fassung vom 18.07.2018.

Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Winterwerb, den 14.11.2023
gez.
Dr. Gerhard Luhofer (S)
Ortsbürgermeister

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Winterwerb am 06.11.2023 mit folgender Mehrheit beschlossen:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anwesende Ratsmitglieder: 7
Für die Satzung haben gestimmt: 7 Ratsmitglieder
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0
2. Die Satzung wurde am 14.11.2023 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 07.12.2023 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekannt gemacht.
4. Satzungsausfertigungen an
 - Ortsgemeinde
 - Sachgebiet 1.2
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag
gez.

Angela Michel (S)